

Klage gegen den 5G-Ausbau zugelassen

Ein juristischer Durchbruch in Großbritannien, bezogen auf den 5G-Ausbau in Großbritannien?



Das britische Berufungsgericht "*Court of Appeal*" hat eine Klage gegen den Ausbau des Mobilfunkstandards 5G zugelassen, weil

1. die Öffentlichkeit nicht angemessen über die Risiken gesundheitsschädlicher Auswirkungen informiert wurde,
2. der Einzelne nicht darüber informiert wurde, wie diese Risiken vermieden oder minimiert werden können und
3. keine angemessenen und ausreichenden Gründe für die unterlassene Untersuchung und Ermittlung der gesundheitsschädlichen Auswirkungen und Risiken gesundheitsschädlicher Auswirkungen der 5G-Technologie angegeben wurden.

Der "*Court of Appeal*" zieht einen Verstoß gegen den *Human Rights Act 1998 wegen Verletzung* gegen die positiven Verpflichtungen zum Schutz des Lebens und der Gesundheit und der Würde des Menschen in Betracht, die in den Artikeln 2, 3 und/oder 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention gefordert werden.

Die Zulassung der Klage in Großbritannien ist eine klare und deutliche Warnung an Politiker, Telekommunikationsunternehmen und andere, die den Roll-Out von 5G vorantreiben.

Zu demselben Schluss kommt der dänische Rechtsanwalt *Christian F. Jensen* in seinem Rechtsgutachten zu 5G: "Der Aufbau und die Aktivierung von 5G-Netzen, verstößt gegen die geltenden Menschen- und Umweltrechte, die in der Europäischen Menschenrechtskonvention, der UN-Kinderrechtskonvention, den EU-Verordnungen sowie den Berner und Bonner Konventionen verankert sind.

(siehe: <https://helbredssikker-telekommunikation.dk/nyheder/LegalOpinion5G>).

Quellen:

Bürgerinitiative "Action against 5G", <https://actionagainst5g.org/blog/news> (Aufruf: 05.06.22), Pressemitteilung des Deutschen Orgateam der Europäischen Bürgerinitiative "STOP (((5G))) – Verbunden aber Geschützt", 4. Juni 2022, <https://www.signstop5g.eu> – Quellen ohne Datum und Geschäftszeichen des Beschlusses